

# RATGEBER

## Wie vermeide ich Kürzungen beim Arbeitslosengeld?



Urs N. Kaufmann  
alv-Geschäftsführer

Auch Lehrpersonen können arbeitslos werden. Wer kennt aber schon die Regeln beim unausweichlichen Gang zum regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)? Deswegen Tipps, damit die Taggelder nicht gekürzt oder nicht vom ersten Arbeitslosentag an ausbezahlt werden, weil Einstelltag verfügt wurden.

**Stellensuche:** Beginnen Sie mit der Stellensuche, sobald die Kündigung vorliegt. Bewahren Sie Ihre Bewerbungskorrespondenz und allfällige Telefonnotizen sorgfältig auf.

**Anmeldung beim RAV:** Spätestens am ersten Tag nach Ablauf der Kündigungsfrist müssen Sie sich beim RAV anmelden, denn Taggelder werden nicht rückwirkend ausbezahlt. Besser ist, Sie melden sich bereits nach Erhalt der Kündigung beim RAV. So bekommen Sie rechtzeitig Informationen über Ihre Rechte und Pflichten.

**Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit:** Dies ist einerseits gegeben, wenn Sie das Arbeitsverhältnis von sich aus auflösen und keinen entschuldbaren Kündigungsgrund geltend machen oder nachweisen können. Erkundigen Sie sich vor einer Selbstkündigung deshalb immer erst bei der Arbeitslosenkasse, ob Ihre Beweggründe ausreichend sind und ob Sie weitere beweiskräftige Unterlagen vorweisen müssen. Andererseits ist die Arbeitslosigkeit auch dann selbstverschuldet, wenn Sie dem Arbeitgeber begründeten Anlass zur arbeitgeber-

seitigen Vertragsauflösung gegeben haben. Liegt ein Selbstverschulden vor, müssen Sie mit einer Einstellung in der Anspruchsberechtigung (Sperrtage) rechnen, welche je nach Schwere des Verschuldens zwischen einem Arbeitstag und fünfzig Arbeitstagen liegen kann. Geht aus den Antragsunterlagen nicht klar hervor, dass Sie die eingetretene Arbeitslosigkeit nicht ganz oder teilweise zu verantworten haben, nimmt die Arbeitslosenkasse eigenständig entsprechende Abklärungen vor.

**Beratungsgespräche:** Arbeitslose müssen sich zu den angebotenen Beratungs- und Kontrollgesprächen beim RAV einfinden. Bleiben Sie diesen nicht unbedacht fern. Sollten Sie wegen eines unvorhergesehenen Ereignisses verhindert sein, melden Sie sich sofort beim RAV-Berater ab, am besten schriftlich mit genauer, stichhaltiger Begründung.

**Kurse:** Besuchen Sie alle Kurse oder Veranstaltungen, die das RAV für Sie vorsieht.

**Stellenzuweisung:** Arbeitslose müssen zumutbare Stellen annehmen. Die Vermittlungsfähigkeit erstreckt sich grundsätzlich über den ganzen Kanton Aargau. Lehrpersonen besitzen oft verschiedene Diplome. Sie sind für alle Befähigungen einsetzbar. Für einen Bezirkslehrer, der auch ein Primarlehrerdiplom besitzt, ist eine Stelle an der Primarschule zumutbar, auch wenn das weniger Lohn einbringt als bisher. Eine Ablehnung hat eine Leistungskürzung zur Folge. Arbeitslosigkeit im Lehrberuf ist vorübergehend, eine vom RAV zugewiesene Stelle meist als Überbrückung bis eine feste Stelle gefunden wird. Diplomierte Lehrpersonen finden heutzutage genügend Stellen, denn es herrscht eher Lehrpersonenmangel als -überfluss.

Im Ratgeber-Artikel Nr. 10 «Was ist, wenn ich keine Stelle mehr finde?» auf [www.alv-ag.ch](http://www.alv-ag.ch) → Dienstleistungen → Ratgeber finden Sie weitere Informationen zur Arbeitslosigkeit.

Urs N. Kaufmann, alv-Geschäftsführer

Wenn Sie von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind, berät Sie die Rechtsberatung bei der Öffentlichen Arbeitslosenkasse, Bahnhofstrasse 78, 5001 Aarau Tel. 062 835 17 77.

